



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Sonstige Informationen

■ Öffentlicher Bücherschrank in Kleinnaundorf

Seit Anfang Juli 2020 gibt es nun schon unseren „Bücherschrank“ in Kleinnaundorf. Er steht wettergeschützt im Buswartehäuschen, gleich gegenüber vom Gasthof.

Was ist ein öffentlicher Bücherschrank? In jedem größeren Ort gab oder gibt es noch Bibliotheken. Inzwischen bereichern aber auch öffentliche Bücherschränke die Orte, zum Beispiel in ausgedienten Telefonzellen. Sie funktionieren genauso wie Bibliotheken, allerdings ohne Kosten und Registrierung und Jeder kann sie besuchen.

Bücher sind teuer. Hat man sie einmal gelesen, stehen sie meist im Schrank oder Regal und nur wenige von ihnen werden ein zweites Mal durchgeschmökert.

In einen öffentlichen Bücherschrank kann man diese Bücher reinstellen und sich gleich ein anderes mitnehmen. Vielleicht hat man auch mal ein Buch geschenkt bekommen, mit dem man so gar nichts anfangen konnte? Aber vielleicht gefällt ja gerade dieses jemandem anders!

Auch Kinderbücher, Bastel- oder Malbücher sind beliebt. Seitdem unser Schrank steht, wird er sehr gut genutzt. Es ist für jeden etwas dabei - Romane, Krimis, Thriller, Science Fiktion und Klassiker, auch Ratgeber und es gibt sogar Reiseführer. Jedes Genre ist vertreten. Schauen Sie doch mal vorbei, suchen Sie sich etwas aus und bringen Sie ein schönes Buch mit. Davon lebt so ein Bücherschrank.

Wir haben nur eine Bitte: Die Bücher, die reinstellt werden, sollten noch gut aussehen und jemanden anderen ansprechen. Ein altes, abgegriffenes und schmutziges Buch möchte keiner lesen.

Wir freuen uns über einen regen Besucherandrang – eure Kleinnaundorfer Bücherwürmer!

**„Manchmal ist ein gutes Buch alles,
was man braucht,
um dem Alltag zu entfliehen“**



■ Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürger-
meister Dirk Mocker • Nachdruck (auch
auszugsweise) nur mit Genehmigung des
Herausgebers erlaubt.

Anschrift:

Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf
• Telefon 035248/840-0 • E-Mail:
post@thiendorf.de

Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines
Beitrages.

Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichte-
nau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/
876100, Fax: 037208 876299, E-Mail:
info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigen-
preisliste 2016.

Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Tel.: 03522 501010

Informationen der Gemeindeverwaltung

*Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf
gratulieren allen Jubilaren des Monats November 2020
und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit
und persönliches Wohlergehen!*

■ Gemeinderatssitzung

Abweichend vom ursprünglich geplanten Termin findet die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am **Montag, dem 14. Dezember 2020, um 19.00 Uhr** im Kulturhaus in Thiendorf statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Auf Grund der aktuellen Hygieneregeln und Vorkehrungen des Gesundheitsschutzes ist nur eine begrenzte Anzahl an Besucherplätzen vorhanden.

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Thiendorf zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel 2020/21

Am 28.12., 30.12. und 31.12.2020 bleibt die Gemeindeverwaltung **geschlossen**.

Am 29.12.2020 ist die Verwaltung regulär von **9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr** geöffnet.

■ Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Aufgrund der bevorstehenden Jahreszeit möchten wieder darauf hinweisen, dass entsprechend der Straßenanliegersatzung der Gemeinde Thiendorf vom 14.02.1996, geändert durch Satzung vom 22.10.1997, die **Beräumung der Gehwege von Schnee sowie die Bestreuung der Gehwege bei Schnee- und Eisglätte den Straßenanliegern (Grundstückseigentümern) übertragen** wurde.

Gemäß o.g. Satzungen sind die Gehwege auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu beräumen, dass ein Begegnungsverkehr möglich ist (1,50 m). Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

Bei Schnee und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege rechtzeitig mit abstumpfendem Material (Sand, Splitt) so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern gefahrlos benutzt werden können.

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr** geräumt oder gestreut sein. Diese Pflicht endet 20.00 Uhr. Im Bedarfsfall ist wiederholt zu räumen oder zu streuen.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser ablaufen kann.

Um Unfälle und daraus mögliche Haftungsansprüche zu vermeiden, bitte ich um Beachtung.

■ Winterdienst auf den Straßen

Der Winterdienst auf Kreis- und Bundesstraßen erfolgt durch die Straßenmeisterei des Landkreises Meißen. Die Gemeindestraßen fallen in die Zuständigkeit des Bauhofes.

Die notwendige Technik ist bereitgestellt und einsatzbereit. Die Tourenpläne wurden erstellt. Ausreichend Streumittel sind eingelagert. Dennoch ist es nicht möglich, bei Schnee oder Glatteis alle Straßen gleichzeitig zu räumen und zu streuen. Der Tourenplan legt fest, dass Busstrecken und verkehrswichtige und gefährliche Stellen den Vorrang haben.

■ ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-15 / 92 / 20

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in Höhe von 140.000,- EUR für das Haushaltsjahr 2020.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-15 / 93 / 20

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Hilfeleistungsvereinbarung im Rahmen der gegenseitigen Absicherung des Brandschutzes nach SächsBRKG mit der Gemeinde Ebersbach.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-15 / 94 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienhaus mit 2 Stellplätzen auf dem Flurstück 407/14 der Gemarkung Sacka" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-15 / 95 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Erweiterung Produktionsraum durch Anbau im Fleischerbetrieb mit Verkauf und Anlage Betriebsparkplatz mit 25 Pkw-Stellplätzen auf den Flurstücken 393/1, 393/5 Gemarkung Tauscha" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-15 / 96 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Anbau Wohnraum auf Kellergarage an Einfamilienhaus auf dem Flurstück 189/23 der Gemarkung Stölpchen" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-15 / 97 / 20

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Tauschaer Straße“ im OT Sacka. Die Befreiung bezieht sich auf die Bebauung einer Garage/Carports außerhalb der Baugrenze. Die Baugrenze ist im B-Plan durch Planzeichen festgesetzt. Für das Flurstück 506/19 wird südlich des Grundstücks die Befreiung zur Festsetzung der Baugrenze zugelassen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-15 / 98 / 20

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Tauschaer Straße“ im OT Sacka. Die Befreiung bezieht sich auf den Austausch von Rasengitterplatten durch Pflastersteine im Bereich der 2 vorhandenen und der 2 neu zu errichtenden Pkw Stellplätze Flst. Nr. 506/33, 506/35.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-15 / 99 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Flurstück 327/7 Gemarkung Lüttichau" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-15 / 100 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben "Errichtung baulicher Anlagen zur Pferdehaltung auf dem Flurstück 6 der Gemarkung Lüttichau" zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-15 / 101 / 20

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 11. November 2020 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- ingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert
Förderung Heimatpflege – Lötzschen				
1	06.10.2020	Freddy Fresh AG	Geldspende	250,00 €
2	16.10.2020	Dr. Sylvie Jahn	Geldspende	50,00 €
3	26.10.2020	Kieswerk Ottendorf- Okrilla GmbH & Co. KG	Geldspende	200,00 €
Gesamt:				500,00 €

■ Redaktionshinweis

Wir möchten darauf hinweisen, dass im Januar 2021 kein Landbote erscheinen wird.

Die erste Ausgabe erfolgt am 03. Februar 2021, Redaktionsschluss dafür ist am 25. Januar 2021. Dafür entfällt die Ausgabe am 20. Februar.

Ab März 2021 erfolgt die Veröffentlichung wie gewohnt: Redaktionsschluss ist jeweils der 10. des Monats, am 20. des Monats erscheint der Landbote.

Wir bitten um Beachtung.

■ Abfallkalender

Ab sofort können die Abfallkalender während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung abgeholt werden:

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Mehr Informationen erhalten Sie im Internet:
www.thiendorf.de

■ Die Gemeindeverwaltung informiert:

■ Erste Hinweise zur Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die geltende Berechnung der Grundsteuer veraltet und damit verfassungswidrig ist. Gleichzeitig verlangte das Gericht vom Gesetzgeber, Neuregelungen bis zum 31.12.2019 zu beschließen. Die bisherigen Regeln dürfen allerdings bis zum 31.12.2024 auf Basis der derzeitigen Einheitswerte von 1935 weiterhin angewendet werden.

Im Herbst 2019 einigten sich Bundestag und Bundesrat auf ein wertabhängiges Modell, was im Bewertungsgesetz festgeschrieben ist. Es bezieht sich u.a. auf Bodenrichtwerte und statistischen Mieterträgen. Vom Gesetzgeber wurde auch die Möglichkeit der Einführung einer Grundsteuer C für unbebaute, aber baureife Grundstücke geschaffen. Den einzelnen Bundesländern wurde über eine Öffnungsklausel die Möglichkeit gegeben, eigene Maßstäbe zu beschließen.

Die sächsische Staatsregierung hat einen eigenen Gesetzesentwurf erarbeitet und zur Anhörung am 14.07.2020 freigegeben. Dieser knüpft an das sogenannte Bundesmodell an, das heißt es wird eine Neubewertung **aller** Grundstücke unter Berücksichtigung der Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Nettokaltmiete, Gebäudefläche, der Immobilienart und des Alters der Gebäude geben.

Nach Erlangen der Rechtskraft des Gesetzes müssen die sächsischen Finanzämter nun ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten neu bewerten. Die Finanzämter arbeiten intensiv daran, den Steuerpflichtigen die Erfüllung der Erklärungspflicht zu erleichtern. Anstatt der bisher ca. 20 Angaben bedarf es künftig nur noch 7 Angaben je Grundstück. Zu diesen Merkmalen zählen die Lage, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert und das Baujahr. Ab Juli 2022 sollen Finanzämter Steuererklärungen annehmen und bearbeiten können. Anschließend werden von den Finanzämtern entsprechende Grundsteuermessbescheide erlassen. Eine Überprüfung des möglichen Anpassungsbedarfs der Hebesätze erfolgt durch die Kommunen, welche ebenso den Versand der neuen Grundsteuerbescheide vornehmen.

Keine Abweichungen vom Bundesmodell sind bei der Wertermittlung, der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) und bei unbebauten Grundstücken geplant.

■ Grundsteuer - Hinweis bei Eigentümerwechsel:

Wer in der Vergangenheit Flächen erworben, gepachtet, geerbt oder geschenkt bekommen hat, ist steuerpflichtig im Sinne des Grundsteuergesetzes. Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres für das jeweilige Veranlagungsjahr festgesetzt (§ 9 Grundsteuergesetz - GrstG). Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer, d.h. wer am 01.01. des Kalenderjahres im Grundbuch eingetragen ist, ist der Steuerpflichtige für das gesamte Veranlagungsjahr. Maßgebend sind somit die Eigentumsverhältnisse zu Beginn eines jeden Kalenderjahres. Die gesamte Grundsteuer eines Kalenderjahres ist somit von einem Schuldner zu leisten und wird **nicht unterjährig** abgerechnet.

Die Grundsteuer wird derzeit unterschieden in **Grundsteuer A** und **Grundsteuer B**.

Das A steht für agrarisch und das B für baulich.

Daher gilt:

- Grundsteuer A richtet sich an die Land- und Forstwirtschaftlichen Vermögen (Wiese, Wald, Felder und land- und forstwirtschaftliche Betriebe).
- Grundsteuer B ist für jeden Grund und Boden, der bebaut werden kann bzw. bebaut ist und **nicht** landwirtschaftlich genutzt wird.

Für die Grundsteuer A ist immer der Nutzer der Flächen der Steuer-schuldner, nicht der Eigentümer. Sollten Flächen verpachtet sein, ist

folglich der Pächter Steuerschuldner. Stimmt Eigentümer und Nutzer nicht überein, ist dies dem zuständigen Finanzamt umgehend mitzuteilen, denn hier erfolgt keine notarielle Information wie bei baulichen Grundstücken. Für Nutzer und Eigentümer besteht Mitwirkungspflicht. Zumeist geht das Eigentum mit Zahlung der vollen Kaufpreissumme auf den Erwerber über.

Beispiel:

Bei einer Übertragung des Eigentums (z.B. durch Verkauf, Schenkung) am 15.05.2020 bleibt der bisherige Eigentümer Schuldner der Grundsteuer 2020; erst ab dem 01.01.2021 wird der neue Eigentümer Grundsteuerschuldner.

Außerdem ist der Grundsteuermessbescheid des Finanzamts alleine bindend für die Festsetzung der Grundsteuer (§ 182 AO). Die Gemeindeverwaltung kann die Grundsteuerveranlagungen also erst dann auf den neuen Eigentümer umschreiben, wenn die entsprechende Mitteilung des Finanzamts zugegangen ist. Dort ist erfahrungsgemäß mit einer 3-6 monatigen Bearbeitungszeit zu rechnen. Der ehemalige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (§§ 9,10 und 17 Grundsteuergesetz) für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich. Seine Zahlungspflicht endet erst, wenn er von der Gemeinde einen Grundsteuerbescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht. Der neue Eigentümer kann von der Gemeinde erst zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung der Grundsteuer herangezogen werden.

Beispiel:

Der Eigentumsübergang erfolgt am 25. Oktober 2020. Der neue Eigentümer ist somit ab 01.01.2021 steuerpflichtig. Jedoch ergeht erst im März 2021 eine entsprechende Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt und in der Folge erst dann den daraus resultierenden Grundsteuerbescheiden der Gemeinde. Der bisherige Eigentümer hatte deshalb neben der Grundsteuerrate zum 15.11.2020 zunächst auch die Grundsteuerrate zum 15.02.2021 zu entrichten. Letztere bekommt er im März 2021 wieder erstattet.

Da eventuelle Erstattungen nur an den jeweiligen Steuerpflichtigen erfolgen können, empfiehlt es sich, dass der bisherige Eigentümer bis zu unserer vorstehend genannten Mitteilung die Grundsteuerbeträge entrichtet. Ein bestehendes SEPA-Lastschriftmandat sollte, zur Vermeidung von Zahlungsrückständen, nicht storniert werden. Diese wird mit Ende der Zahlungspflicht hinfällig.

Eine Besonderheit für die Zurechnung des Eigentums gilt bei der Gesamtrechtsnachfolge durch Erbschaft, wo die Steuerschuld des Verstorbenen gemäß § 45 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 AO ohne weiteres auf den Erben übergeht.

Fazit:

Wer am 1. Januar Eigentümer und damit Grundsteuerschuldner ist, schuldet die gesamte Jahressteuer und muss für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer sorgen. Abweichende privatrechtliche Vereinbarungen über die Entrichtung der Steuer, die zwischen Veräußerer und Erwerber getroffen worden sind, haben auf die Steuerschuldnerschaft des grundbuchrechtlichen Eigentümers keinen Einfluss.

Die Höhe der Grundsteuer ist dem letzten Grundsteuerbescheid zu entnehmen, der in der Regel für mehrere Jahre gültig ist.

Kontakt:

Gemeinde Thiendorf

Sachbearbeiterin Steuern, Frau Vorwerg

Telefon: 035248 / 840 15

E-Mail: steuern@thiendorf.de

Öffentliche Bekanntmachung

■ Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Thiendorf

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Thiendorf vom 9. Dezember 2015 durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), wird gem. § 27 Abs. 2 GrStG ein Grundsteueränderungsbescheid erteilt.

Fälligkeiten:

Die Fälligkeiten für die Grundsteuer sind wie folgt:

Jahreszahler	01.07. eines jeden Jahres
Grundsteuer	15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungspflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben (SEPA-Lastschriftmandat), werden aufgefordert, die Grundsteuer 2021 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzzeichens zu entrichten.

Die Bankverbindung der Gemeinde Thiendorf lautet:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

Wünschen Sie künftig die Abbuchung mittels SEPA-Lastschriftmandat, melden sie sich bitte bei der Gemeindekasse, Frau Rothe (Tel.-Nr. 03 52 48/ 8 40 16). Sie erhalten ein entsprechendes Formular, welches Sie im Original unterschrieben an die Gemeindeverwaltung Thiendorf zurückgeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Grundsteuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim der Gemeinde Thiendorf, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterin Steuern, Frau Vorweg (Tel.-Nr. 03 52 48/ 8 40 15).

Landratsamt Meißen Kreisvermessungsamt

Obere Flurbereinigungsbehörde



Aktenzeichen: 20104.21.8461.81/270331

Flurbereinigung Wald Ponickau (27 033 1)

Gemeinde Thiendorf
Landkreis Meißen

■ Schlussfeststellung

Auf Grund des § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AG-FlurbG) vom 15. Juli 1994 in der heute gültigen Fassung wird das Flurbereinigungsverfahren Wald Ponickau hiermit abgeschlossen.

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Wald Ponickau sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
(Postanschrift: Postfach 100152, 01651 Meißen)

einzulegen. Er kann auch in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingelegt werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, den 06.11.2020

gez. Pohler
Obere Flurbereinigungsbehörde

Sonstige Informationen

■ Gelbe Tonnen im Landkreis Meißen

Verpackungsabfälle aus Kunststoffen, Metallen und Verbunden (z. B. Getränkekartons oder pfandfreie Getränkeflaschen) werden zukünftig im gesamten Landkreis in der Gelben Tonne gesammelt. Die sogenannten Leichtverpackungen (LVP) werden regelmäßig wie bisher im 14-tägigen Rhythmus abgeholt. Die mit vielen Problemen behafteten Gelben Säcke gehören dann der Vergangenheit an. Die für die Verpackungsentorgung verantwortlichen Systembetreiber (Duale Systeme) haben der Umstellung vom Sack- auf das Tonnensystem zugestimmt.

Die Systembetreiber schreiben alle drei Jahre die Leistungen Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle neu aus. Die Ausschreibung umfasst auch die Behältergestaltung. Der Gesetzgeber hat mit dem Verpackungsgesetz festgelegt, dass die private Entsorgungswirtschaft für die Entsorgung verantwortlich zeichnet.

Der ZAOE unterstützt die Dualen Systeme lediglich bei der Abfallberatung. Sämtliche operativen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Sammeln und Verwerten von Verpackungsabfällen gehören nicht in den Aufgabebereich des ZAOE.

Den Zuschlag auf die Ausschreibung im Landkreis Meißen (Vertragsgebiet SN140) hat die Remondis Elbe-Röder GmbH durch den sogenannten Ausschreibungsführer, dem dualen System Interseroh Dienstleistungs GmbH, erhalten.

Die Interseroh Dienstleistungs GmbH hat dem ZAOE offiziell mitgeteilt, dass die Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG als Unterauftragnehmer in einem Teilgebiet des Landkreises Meißen, der Region Meißen, für die Sammlung und die Behältergestaltung zuständig sein wird. Die Verpackungsabfälle der Region Riesa-Großenhain sowie der Stadt Radeburg werden durch die Remondis Elbe-Röder GmbH selbst entsorgt.

Daraus ergibt sich auch, dass die neuen Behälter zu unterschiedlichen Zeiten von den Entsorgungsunternehmen bei den **privaten Haushalten** ausgestellt werden. Alle Gelben Tonnen, die jetzt bereits im Landkreis genutzt werden, bleiben stehen und können weiterhin genutzt werden. Das gilt auch für die ehemaligen Wertstofftonnen in Großenhain und Radeburg, die bitte ab sofort als Gelbe Tonne zu nutzen sind. Nichtverpackungen aus Kunststoff oder Metall (z. B. Besteck oder Eimer) gehören somit nicht mehr hinein.

Gewerbe und andere Einrichtungen (Rathäuser, Kindergärten etc.) im Landkreis Meißen nehmen zwecks Bestellung einer Gelben Tonne direkt den Kontakt mit den beiden Entsorgungsunternehmen auf.

Region Meißen

Nehlsen Sachsen GmbH, Telefon: 03521 76540,
Email: info.sachsen@nehlsen.com

Region Riesa-Großenhain

Remondis Elbe-Röder GmbH, Telefon: 035248 83642,
Email: dispo-elbe-roeder@remondis.de

Mit der Ausstellung der Gelben Tonnen wird der beauftragte Entsorger Remondis Elbe-Röder GmbH in der **Region Riesa-Großenhain** beginnen.

Der Entsorger hat dem ZAOE dazu folgenden Plan mit Angaben der Kalenderwochen zur Verfügung gestellt:

2020

KW 46 – Schönfeld und Lampertswalde
KW 47 – Thiendorf
KW 48 – Ebersbach
KW 49 – Glaubitz und Nünchritz
KW 50 – Priestewitz
KW 51 – Wülknitz und Gröditz
KW 52 – Zeithain

2021

KW 1 – Hirschstein und Stauchitz
KW 2 – Strehla
KW 3 – Röderaue
KW 4 – Riesa (und ff.)

Der Entsorger hat darauf hingewiesen, dass es durchaus noch zu Veränderungen im Ablauf kommen kann.

Die neuen Behälter sind mit einem Adressaufkleber versehen. Dieser befindet sich zur Kennzeichnung und Zuordnung zum jeweiligen Grundstück am oberen Behälterrand. Das Entsorgungsunternehmen bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die jeweils richtige Gelbe Tonne zeitnah auf das Grundstück zu holen. **Die Behälter können sofort genutzt werden.**

Wer laut Zeitplan keinen Behälter erhalten hat, soll sich bitte direkt bei der Remondis Elbe-Röder GmbH melden. Dies gilt auch für Wünsche hinsichtlich eines Wechsels wegen der Behältergröße bzw. -anzahl.

Das für die Ausstellung der Behälter zuständige Entsorgungsunternehmen, Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, in der **Region Meißen** hat noch keinen Zeitplan erstellt. Sobald dem ZAOE dieser bekannt ist, wird er auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht.

Der ZAOE weist an dieser Stelle abschließend nochmals darauf hin, dass für die Ausstellung der Gelben Tonnen einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig sind. Von diesbezüglichen Anfragen beim ZAOE ist bitte abzu-sehen.

Die häufigsten Fragen und Antworten zur Umstellung auf die Gelben Tonnen finden Sie in unseren FAQ unter <https://www.zaoe.de/abfallverwertung/verpackungen/#c808>.

■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsrechtstag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **3. Dezember 2020** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock von **9:00 bis 16:00 Uhr** statt.

Sollten aufgrund von Corona keine Vorort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch mit der sächsischen AufbauBank an.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu.



Kontaktdaten & Information

Mail: post@wrm-gmbh.de, Telefon: 03521/ 47608-0

Anmeldefrist: 30. November 2020

Termin: 3. Dezember 2020

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Grundschule Ponickau

■ Spielen macht schlau!

Die bundesweite Initiative „Spielen macht Schule“ hat die Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Ponickau mit zahlreichen Spielen ausgestattet. Im Rahmen eines Wettbewerbes konnte die Schule mit ihrem pädagogisch durchdachten Konzept die Jury überzeugen. Die Initiative „Spielen macht Schule“ fördert so das klassische Spielen an Schulen, denn: Spielen macht schlau!

„Spielen und Lernen sind keine Gegensätze! Darum sind gute Spiele eine wichtige Ergänzung des schulischen Bildungsangebots. Kinder unterscheiden nicht zwischen Lernen und Spielen, sie lernen beim Spiel“, so Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer, ZNL Ulm.

Die Auswahl an Spielen, welche die Schule in großen Kartons erreichte, ist sehr vielfältig. So gibt es zum Beispiel Spiele, welche sich sehr gut für den Einsatz im Unterricht eignen. Es finden sich aber auch viele kurzweilige Spiele, welche in den Pausen von den Kindern gespielt werden können. Wir freuen uns auf tolle und lehrreiche Spielerlebnisse!

Ch. Schubert (stellv. Schulleiterin)



■ Abschiedsgeschenk

Vor einiger Zeit wurden wir als Schüler der Klasse 4 aus der Grundschule Ponickau entlassen.

Zum Abschied schenkten wir der Schule einen Rhododendron. Dieser konnte nun endlich am 09. Oktober 2020 von einigen Kindern und Eltern gepflanzt werden.

Wir bedanken uns noch einmal bei allen Lehrerinnen für die schöne Zeit, die wir von 2016 bis 2020 an der Grundschule Ponickau erleben durften.



Aus den Kita's

■ Ein starkes soziales Projekt!

Jedes Jahr im Sommer ruft GlaxoSmithKline seine Mitarbeiter zum OrangeDay, dem sogenannten „Ich tu was Tag“, auf.

Alle Mitarbeiter des Unternehmens, die sich an diesem Aktionstag freiwillig in verschiedenen Projekten engagieren möchten, wurden frei gestellt, um für einen Tag soziale Institutionen zu unterstützen. Egal ob Wände streichen, Hasenställe bauen oder Fenster putzen... jede Arbeit zählt hier und wird tatkräftig umgesetzt.

Im September hatten wir nun die Möglichkeit, dieses Engagement des Pharma Unternehmens wahrzunehmen. Also machten wir uns Gedanken, welches Projekt wir in unserer Einrichtung Beachtung schenken wollten. Schnell hatten wir entschieden... wir besorgten Farben, Pinsel, Eimer, Leiter und Pappen und freuten uns im Stillen auf ein neues Gewand des Gartenhäuschens auf unserem Spielplatz. Und sollte noch Zeit sein, dann könnten auch unsere Standpilze neue Farbe vertragen. Zuvor säuberten unsere Bauhofmänner die ausgesuchten Objekte von Staub und Schmutz und dann konnte es losgehen. Und wir wurden nicht enttäuscht! Mit Frohsinn, Kreativität und Geschicklichkeit realisierten drei junge Frauen in orange farbigen T-Shirts diese Herausforderung. Nicht nur ein neuer Anstrich war am Ende zu sehen, auch lustige Applikationen schmückten nun unser Gartenhaus. Ebenso hatten unsere Pilze wieder ihre knallrote Farbe mit den weißen Punkten bekommen. Super! :)



Wir freuen uns sehr und bedanken uns recht herzlich beim Bauhof und bei den Mitarbeiterinnen von GlaxoSmithKline, Tina Lotzmann, Christin Süß und Tina Dragunow für diese besondere Aktion. Danke vor allem an Tina Lotzmann, die diese Kampagne angestoßen und ins Rollen gebracht hat. Lieben Dank!

Und wer jetzt denkt, dass es hier einen Haken gibt, der irrt sich. Dieser Aktionstag ist wirklich im Sinne der Gemeinschaft, des Helfens und des Mitmachens. Er vermittelt allen Beteiligten ein gutes Gefühl und hinterlässt die Botschaft „Wir sind da und tun was Gutes für Andere“ und das freiwillig!!!

Das Team des Tauschaer Spatzennestes



Aus den Kita's

■ Ausflug zur Pferdekoppel

Am Montag (9. November 2020) waren die Kinder der Spatzengruppe in Tauscha spazieren. Dabei entdeckten wir auf dem Feld zwei Pferde. Der Besitzer der Pferde lud uns ein, die zwei Pferde kennenzulernen. Er erzählte uns, was die Pferde fressen und wo sich der Stall befindet. Alle Kinder waren begeistert und wollten am nächsten Tag die Pferde füttern und streicheln kommen.



Am Dienstagmorgen startete der Kindergarten mit einem Morgenkreis zum Thema Pferde. Einige Kinder der Gruppe hatten Materialien zum Thema Pferde mitgebracht. In den Augen der Kinder sind Pferde groß, stark und haben weiches Fell. Die Erzieherinnen erzählten den Kindern was Pferde mögen und fressen. Danach konnten die Kinder ihr neues Wissen anwenden und sortierten Lebensmittel auf einem Blatt. Was dürfen Pferde fressen? Was ist ungesund für Pferde?

Neben der Vermittlung von Grundwissen zum Thema Pferd konnten die Kinder heute erste Erfahrungen mit echten Pferden machen. Die Kinder folgten der Einladung von Familie Brosig.

Auf dem Weg zu den Pferden hörten wir einen Vogel. Dieser war laut. Wo kam das Geräusch her? Als wir die Straße überquert hatten und über die Hecke schauten, entdeckten wir die Martinsgans. Als die Gans die Kinder sah, verstummte sie und wir gingen weiter. Auf dem Weg zur Pferdekoppel liefen wir durch das bunte Laub der Bäume. Das raschelte so schön!

An der Koppel angekommen, begrüßte uns Frau Brosig ganz herzlich. Die Kinder zeigten ihre mitgebrachten Leckereien für die Pferde. Frau Brosig erklärte den Kindern, wie man Pferde richtig füttert. Die Kinder waren sehr aufmerksam und bildeten eine Warteschlange, so dass sie alle nacheinander die Pferde füttern konnten.

Durch den Umgang mit den Pferden wurde die Wahrnehmung spielerisch geschult. Dabei wurden alle Sinne der Kinder angesprochen:

- Sehen und Beobachten des Pferdes,
- Hören, wie das Pferd frisst oder wiehert,
- Tasten und Berühren des Pferdes, das Fell spüren,
- den Eigengeruch des Pferdes und dessen Stall riechen,
- Gleichgewicht halten beim Laufen über das Feld.



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf



Nachdem die Pferde satt waren, schauten wir uns den Pferdestall an. Gemeinsam die Atmosphäre im Pferdestall zu erleben, war ein ganz besonderes Erlebnis für einige Kinder. Danach durften wir die Hasen, Enten, Hühner und den Pfau besichtigen. Mit diesen vielen Eindrücken ging es zurück in den Kindergarten. Dieser Tag wird uns lange in Erinnerung bleiben!

Freiwillige Feuerwehr



Vom 18.09.2020 bis 10.10.2020 konnte die Gemeindefeuerwehr Thiendorf wieder einen Lehrgang Maschinist Löschfahrzeug durchführen. In dem 35 Stunden dauernden Lehrgang wurden die Kameraden im Sonder- und Wegerecht und an den Pumpen und Aggregaten der verschiedenen Fahrzeuge geschult.

Steffen Naumann
Stellv. Gemeindefeuerwehrlleiter

■ Sanierung Teich in Tauscha

Es ist kaum zu glauben was für eine Fläche der Teich in Tauscha wirklich hat. Nicht nur Schlamm wurde beseitigt, auch Unmengen von Schilf. Letzteres nahm fast 50 % der Wasserfläche ein. Des Weiteren wurden Befestigungsmaßnahmen an Mauern und Ständer durchgeführt. Der Ständer befand sich schon seit längerer Zeit in einem sehr schlechten Zustand.

Der Bauhof Thiendorf hat mit seinen Arbeitsmitteln (Bagger, Traktor, Unimog) und viel Arbeitskraft diese Instandsetzung in Eigenarbeit durchge-

führt. Es ist nicht nur eine Löschwasserreserve, nein es ist auch ein Kleinod an dem Pilger, Besucher und Bewohner gern verweilen.

Wir möchten uns als Feuerwehr Tauscha beim Bauhof und seinen Mitarbeitern bedanken.

Stefan Thümmel
Schriftführer FFW Tauscha



vorher



nachher

Sonstige Informationen

■ Liebe Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Lötzschen, Thiendorf und Welxande!

Die Weihnachtszeit rückt immer näher und Sie werden sich sicherlich gefragt haben, ob und wie es mit den Seniorentreffen in Thiendorf weiter geht. Normalerweise sollte im Dezember endlich die erste Veranstaltung stattfinden. Ein Team um Brit Sondergeld, unterstützt von Rosemarie Roche, hatte die Planungen für eine Weihnachtsfeier in Angriff genommen. Doch schon zum zweiten Mal lassen die durch die Corona-Pandemie erlassenen Verordnungen eine derartige Veranstaltung nicht zu. Das tut uns sehr leid und wir hoffen, dass im neuen Jahr wieder Veranstaltungen stattfinden können. Das von der Gemeinde für dieses Jahr zur Verfügung gestellte Geld geht nicht verloren, wir können es im nächsten Jahr mit einsetzen.

Bleiben Sie gesund!

Brit Sondergeld

Rosemarie Roche

■ Liebe Tauschaer Seniorinnen und Senioren,

leider müssen wir unsere geplante Weihnachtsfeier in diesem Jahr absagen.

Wir hoffen auf Euer Verständnis.

Wir wünschen Euch in diesem Sinne eine schöne Adventszeit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2021 beste Gesundheit.

Liebe Grüße von Marlen & Petra – bleibt bitte gesund!

■ Liebe Seniorinnen und Senioren aus Dobra und Zschorna!

Aufgrund der verschärften Corona-Auflagen kann in diesem Jahr leider keine Weihnachtsfeier stattfinden.

Wir bitten alle Senioren und Seniorinnen um Verständnis und wünschen eine schöne Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Elke Krüger

■ Liebe Rentner von Kleinnaundorf und Würschnitz,

leider müssen wir die im letzten Landboten angekündigte Weihnachtsfeier am 03.12.2020 Corona-bedingt absagen. Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit und bleiben Sie gesund!

Das Organisationsteam



9. Weihnachtsmarkt in Ponickau



Die freiwillige Feuerwehr Ponickau und der FSV'93 Ponickau e.V. laden ein.

am: 05. Dezember 2020

ab: 15 Uhr

an der Feuerwehr in Ponickau

abgesagt



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Dieses Jahr auch wieder mit Weihnachtsbaumverkauf!

■ Obstpresse am Herrenhaus Tauscha

Am 04. Oktober war es wieder möglich aus den selbst gesammelten oder gepflückten Äpfeln Saft pressen zu lassen. Das Team der GbR „Gedeih & Verzehr“ aus Langhennersdorf hatte wieder viel zu tun. Anfangs bangten wir schon, dass zu wenige Anmeldungen folgten und wir alles absagen müssen. Doch zum Glück wendete sich das Blatt noch an den letzten Tagen vorm Termin.

Auch kamen einige Schaulustige um zu sehen wie alles so abläuft. Unsere Kinder der Bambini Feuerwehr Kleinnaundorf waren ganz fleißig und sammelten emsig Äpfel, damit sie leckeren Saft für ihre eigenen Veranstaltungen haben. Sie wurden von ihren Eltern und Feuerwehrmitgliedern bestens unterstützt. Leider mussten wir unsere anderweitig geplanten Angebote zum Thema „Rund um den Apfel“ aufgrund der Corona-Pandemie absagen. Doch „AUFGESCHOBEN ist nicht AUFGEHOBEN“. Wir hoffen, dass im Jahr 2021 unsere geplanten Veranstaltungen wieder durchgeführt werden können. Unsere Termine werden wir rechtzeitig bekannt

geben. Ein Dankeschön nochmals an alle Helfer Groß und Klein, die uns von Anfang bis Ende tatkräftig unterstützten!

Ausgefallene Apfel-Rezepte

Wir sind immer noch auf der Suche nach Apfelrezepten ob süß, herzhaft oder flüssig. Wer dazu Rezeptideen hat und sie uns gerne überlassen möchte, wende sich bitte an die Mitglieder des Heimat- und Freizeit-Reitverein Tauscha e. V. oder sendet sie an:

paulick.vm@gmail.com oder sabine.koehn@bueroservice-koehn.de

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Ihr Heimat- und Freizeit-Reitverein Tauscha e. V.A. Cunert, S. Köhn



■ Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2021 ist erschienen.

Der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2021 ist fertiggestellt. Er ist für 11.00 Euro im Informationspunkt des Rathauses, im Museum Alte Lateinschule, im Presseshop Riedel, Buchhandlung Thalia und im Bürofachgeschäft Beck erhältlich.

Das Kalendarium zeigt 24 mehrbildliche Postkarten aus den Jahren 1910 bis 1925 von Ortschaften des Altkreises Großenhain, wie er von 1952 bis 1994 bestand. Es bildet damit die Fortsetzung zum Kalendarium des Jahrbuches 2018.

Auf 160 Seiten stehen 31 Beiträge mit heimatlichem Bezug zu Großenhain, Berlin, Riesa, Böhla bei Geißlitz, Göhra, Lampertswalde, Blochwitz, Görzig, Reinersdorf, Seußlitz, Ohorn und Tauscha.

Nach den Denkwürdigkeiten rundet ein Inhaltsverzeichnis aller vorher erschienenen Jahrbücher von 1997 bis 2020 den reich bebilderten Heimatkalender ab. Dem Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e.V. als Herausgeber ist wieder ein interessantes Jahrbuch mit breitem Themenkreis gelungen. Die Gewinnung neuer Leser und vor allem Autoren ist ausdrücklich bezweckt.

Somit kann der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2021 als Jubiläumsausgabe in nunmehr 25. Auflage besonders zum bevorstehenden Weihnachtsfest und anderen Anlässen als Geschenk nur bestens empfohlen werden. Es sind auch noch Restexemplare der vorherigen Jahrgänge vorhanden.



Aus den Vereinen

■ Der LSV stellt sich vor...

Heute: C- und F-Junioren Fußball und Kinder- und Jugendsport

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und damit auch die Vorstellungsrunde des LSV. Heute möchten sich kurz zwei Nachwuchsfußballmannschaften und der Kinder- und Jugendsport vorstellen.



Die C-Jugend sind insgesamt 13 Jungs, welche immer am Mittwoch in der Zeit von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr unter der Leitung von Jens Müller spielen. Gern werden noch weitere Spieler aufgenommen.



Unsere Zweitkleinsten sind die F-Jugend. Es trainieren jeden Donnerstag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr 11 Kinder mit den Übungsleitern Michael Schwarz und Jörg Reif.



Kinder- und Jugendsport

Seit 12 Jahren bewegen sich jeden Mittwoch von 17.00 bis 18.00 Uhr Mädchen- und Jungen im Alter von 5 bis 10 Jahren zu Musik, üben kleine Choreografien ein, spielen Team- und Ballspiele oder zeigen ihr Können an verschiedenen Sportgeräten. Ein Highlight ist der jährliche Auftritt beim Sportfest.

Da unsere Gruppe immer größer wurde und der Altersunterschied zwischen dem jüngsten und dem ältesten Kind zu groß, gibt es nun seit einem Jahr auch eine „Jugendgruppe“ für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren. Diese findet auch jeden Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr statt. Hier arbeiten wir vor allem an Ausdauer und Kraft. Ein großes Ziel ist es das Deutsche Sportabzeichen abzulegen. Leider war dies in der letzten Zeit coronabedingt noch nicht möglich, doch wir bleiben dran!

Über Nachwuchs in beiden Gruppen freuen sich die Übungsleiterinnen Kathrin Thieme, Doreen Schulz und Jana Welde.

■ Kegelsaison 2020/2021 SV Thiendorf

Das Jahr 2020 meint es nicht gut mit uns.

Nun ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb wieder für mindestens einen Monat mitten in der Spielsaison eingestellt worden. Nachdem der Saisonstart nach der langen coronabedingten Spiel- und Trainingspause für einige Kegler in den ersten Wettkämpfen einen ganz schönen Muskelkater verursacht hatte, fing die Saison recht gut an. Unsere Männer konnten Siege einfahren, bei den Frauen lief es nicht ganz so gut. Die Kinder und Jugendlichen haben

sich auch sehr gefreut, wieder trainieren zu können. Leider sind die Trainingszeiten coronabedingt stark eingeschränkt, so dass die Freizeitkeglerinnen sich noch immer nicht mittwochs treffen können.

Die am 06.11.2020 geplante Vereinsmeisterschaft wird ins nächste Jahr verschoben, damit die bereits wartenden Pokale ihre Besitzer noch finden können.

Aufgrund der derzeitigen Situation wird auch das angekündigte und geplante Neujahrskugeln pausieren. Ich wünsche uns, dass wir im

nächsten Jahr alles nachholen können und wieder regelmäßig unsere Kugeln schieben können.

Ich möchte aber jetzt schon allen Keglern, Sportfreunden und auch den Gemeindemitgliedern ein frohes und vor allem gesundes Weihnachtsfest wünschen. Kommt dann alle gut und gesund ins neue Jahr.

Bleibt gesund und gut Holz

Conny Stempel

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Kirchennachrichten

■ Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



■ Gottesdienste

unter Vorbehalt der aktuellen Situation

22. November Ewigkeitssonntag

Dobra	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Superintendent i.R. Klabunde
Tauscha	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Superintendent i.R. Klabunde
Sacka	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Seifert
Sacka	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Seifert jeweils mit Gedenken der Verstorbenen

29. November 1. Advent

Sacka	09.00 Uhr	Gottesdienst und Einführung des neuen Kirchenvorstandes mit Pfarrer Dregennus
-------	-----------	---

6. Dezember 2. Advent

Dobra	15.00 Uhr	Adventsliedersingen mit Pfarrer Dregennus
-------	-----------	---

13. Dezember 3. Advent

Würschnitz	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Prokopiev
------------	-----------	--------------------------------------

20. Dezember 4. Advent

Tauscha	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Waffenschmidt
---------	-----------	--

■ Veranstaltungen

unter Vorbehalt der aktuellen Situation

■ Christenlehre/ Kids-Treff im Pfarrhaus Sacka

- 1.+2. Klasse** trifft sich von 14:00 bis 14:45 Uhr mit Christine Dregennus **donnerstags: 26. November, 10. Dezember**
3. Klasse trifft sich von 14:00 bis 14:45 Uhr mit Steve Müller **mittwochs: 25. November, 09. Dezember**
4. Klasse trifft sich von 16:45 bis 17:30 Uhr mit Steve Müller **Donnerstags: 03. Dezember, 17. Dezember**
5.+ 6. Klasse trifft sich von 16:45 bis 17:30 Uhr mit Steve Müller **Donnerstags: 26. November, 10. Dezember**

■ Konfirmandenunterricht im Pfarrhaus Sacka

Klasse 7 jeweils 16.30 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag, 12. November, 26. November

Klasse 8 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch, 25. November

■ Krippenspielprobe

Dobra / Würschnitz:

montags um 17.00 Uhr in der Kirche Dobra (bei Terminverhinderung bitte im Pfarramt Sacka melden)



Tauscha / Sacka:

Nach Absprache

■ Wichtige Telefonnummern

- **Pfarrer Dregennus**
Tel.: 035755 / 728, Fax: 035755 / 703
kg.Ponickau@evlks.de
- **Pfarramt Sacka**
Verwaltung Beate Sachse
Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de
Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 – 17.30 Uhr
und donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr
- **Gemeindepädagoge**
Christine Dregennus' 0157- 87511370
E-Mail: christine.dregennus@online.de

■ Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau – Linz – Schönfeld

■ Wir laden herzlich ein:

Sonntag – 29. November, 1. Advent

10.30 Uhr in Linz – Gottesdienst mit Einführung des Kirchenvorstandes
18.00 Uhr in Schönfeld – Andacht zum Krippenweg

Anzeigen

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Sonntag – 06. Dezember, 2. Advent

9.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst mit Einführung des Kirchenvorstandes

10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst mit Einführung des Kirchenvorstandes

18.00 Uhr in Schönfeld – Andacht zum Krippenweg

Sonntag – 13. Dezember, 3. Advent

14.30 Uhr in Ponickau – Adventslieder – Gottesdienst

18.00 Uhr in Schönfeld – Andacht zum Krippenweg

Samstag – 19. Dezember,

18.00 Uhr in Ponickau – Andacht zum Brunnenwunder

Sonntag – 20. Dezember, 4. Advent

10.30 Uhr in Linz – Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis

18.00 Uhr in Schönfeld – Andacht zum Krippenweg

Donnerstag – 24. Dezember, Heilig Abend

Zu den Gottesdiensten am Heilig Abend gibt es auf Grund von Corona u. den einzuhaltenden Hygienekonzept gesonderte Aushänge u. Informationen.

Voraussichtlich muss es über eine Anmeldung geregelt werden.

Freitag – 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag

09.00 Uhr in Schönfeld – Festgottesdienst

10.30 Uhr in Ponickau – Festgottesdienst

Samstag – 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag

10.30 Uhr in Linz – Festgottesdienst

Donnerstag – 31. Dezember, Silvester

16.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst m. Abendmahl

18.00 Uhr in Linz – Gottesdienst m. Abendmahl

Freitag – 01. Januar, Neujahr

18.00 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst m. Abendmahl

Gemeindekreise:

Leider müssen die Adventsfeiern der Gemeindekreise in diesem Jahr ausfallen.

■ Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,
Rosenbornstraße 1, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de
Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld
E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de
Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093

Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr

Anzeigen